

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroil.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Rp 516/2018/GB/VR

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/kc

Durchwahl
1260

Datum
5. Juli 2018

Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen - UWG - Novelle 2018; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol schließt sich der sehr guten Vorbegutachtung und Einschätzung der WKÖ zu dieser Richtlinienumsetzung an.

Insbesondere präferieren auch wir die, von der WKÖ ebenfalls favorisierte Option 1, was den Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Zuge von Gerichtsverfahren betrifft.

Das Gericht soll auf Antrag oder von Amts wegen Vorkehrungen und Maßnahmen treffen, dass keine Partei (weder der Kläger noch der Beklagte) im Laufe des Verfahrens neue Informationen über das gegenständliche Geschäftsgeheimnis erhält, die über seinen bisherigen Wissensstand hinausgehen. Dies bringt auch aus unserer Sicht sehr viel mehr an Rechtssicherheit für den Know-how-Schutz und für die Inhaber von Geschäftsgeheimnissen, die sich nicht scheuen, im Fall von Rechtsverletzungen den Zivilrechtsweg zu beschreiten.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin